

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing Kurgebiet SÜD

GEMEINDE	Bad Füssing
LANDKREIS	Passau
REGIERUNGSBEZIRK	Nieder bayern

30. ÄNDERUNG DECKBLATT 30

M A S S T A B

1 : 1000

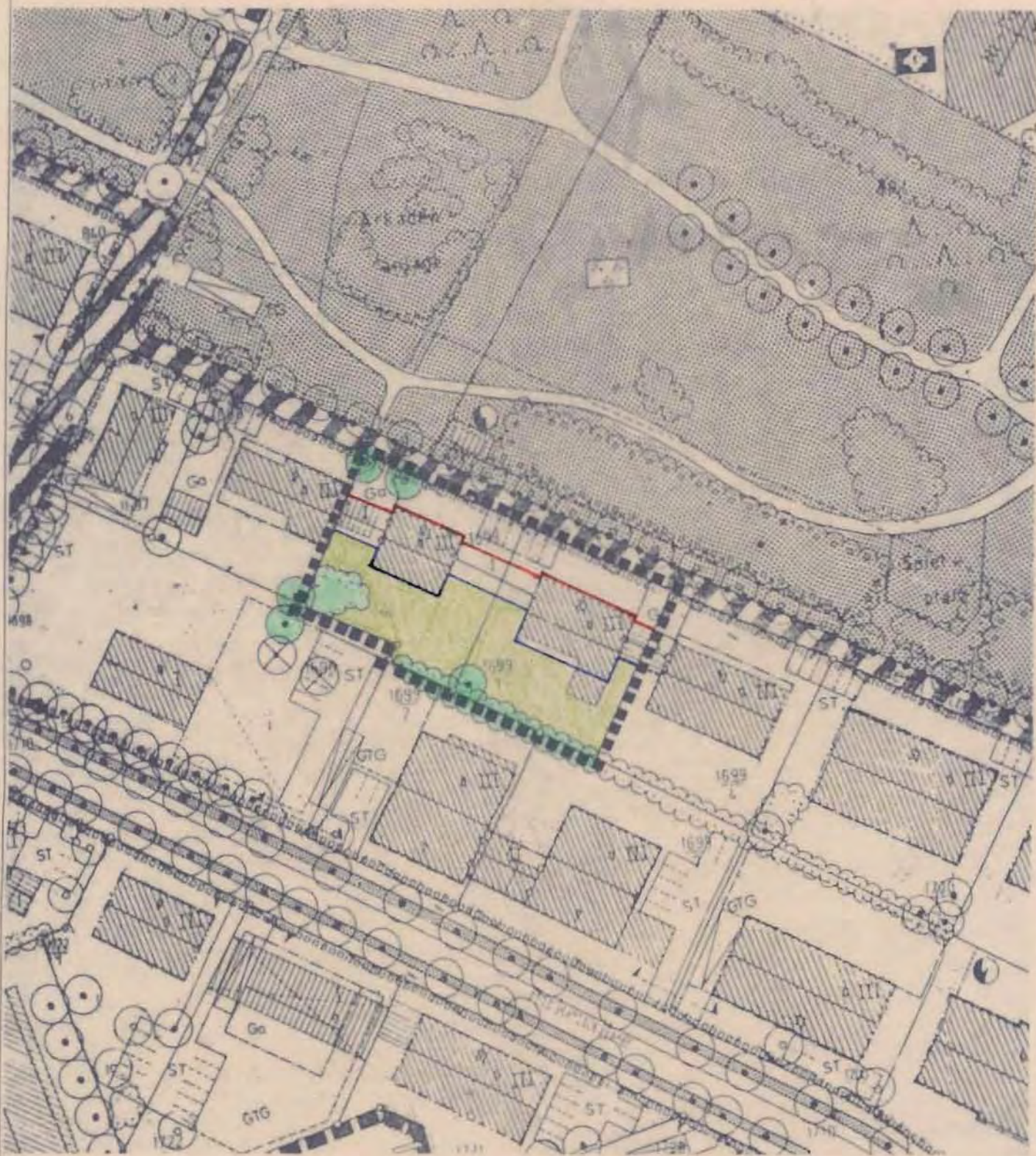
Ing. Büro Jürgen KRAUSE Hochbau, Tiefbau, Statik
Steinneutherstr 14b 94072 Bad Füssing TEL 08531/24628 TELEFAX 08531 / 29895

BAD FÜSSING

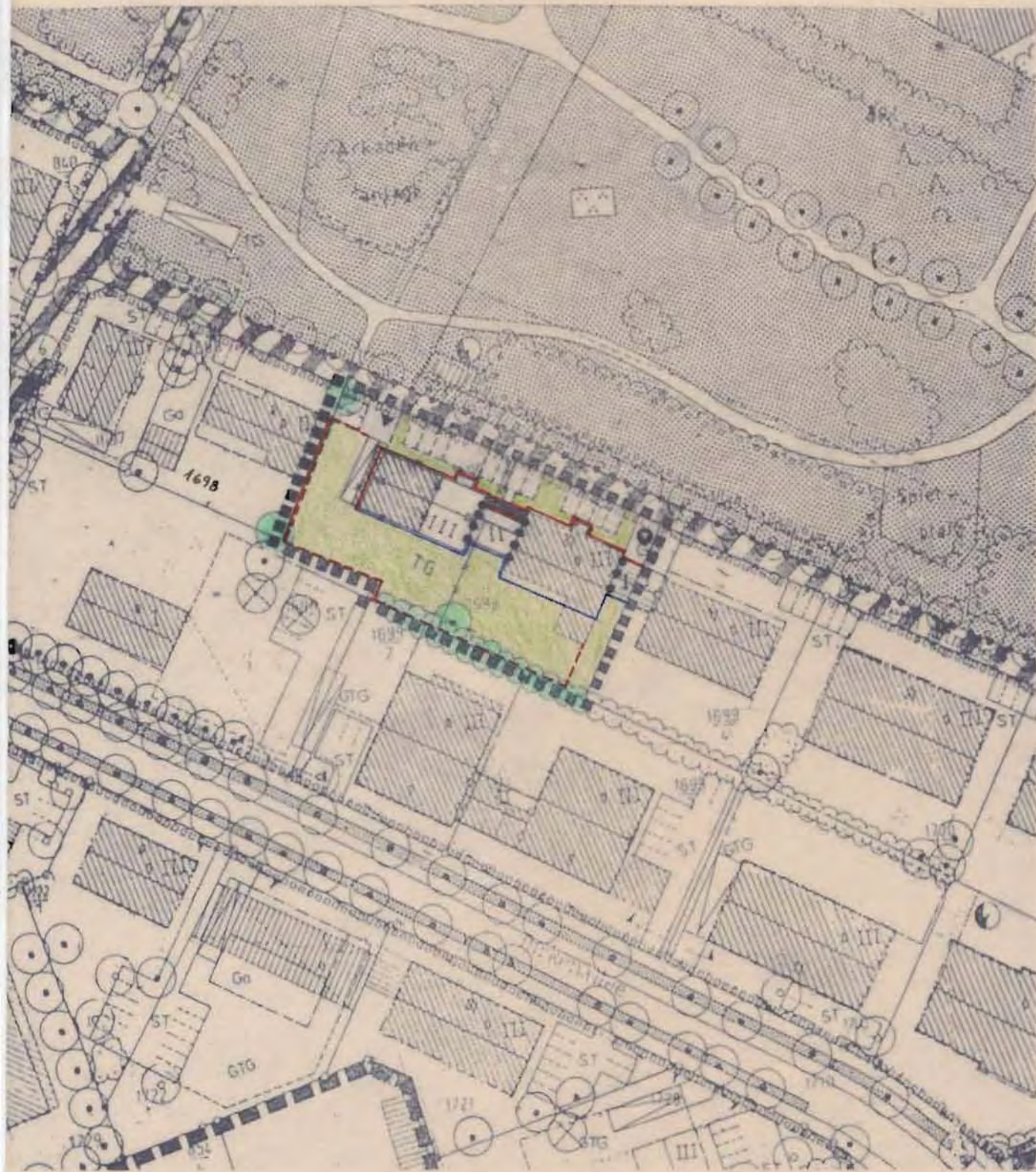
DEN 27.07.93



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- ● ● Nutzungskette

Begründung zur 30. Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung
mit Deckblatt Nr. 30

Gemeinde : 94072 Bad Füssing
Landkreis : 94032 Passau
Regierungsbezirk : Niederbayern

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing, Kurgebiet Süd, weist auf dem Grundstück Fl.Nr. 1699 und 1699/1, Gemarkung Safferstetten, eine 1- u. 3-geschossige Bebauung auf.

Die Baugrenzen bzw. Baulinien umschließen den Bestand sowie den möglichen Erweiterungsbau zwischen den bestehenden Gebäuden sowie im Nord-Westen des Grundstücks Fl.Nr. 1699.

Die vorhandenen Gebäude auf dem Grundstück der Fl.Nr. 1699 sollen abgebrochen und durch einen 3-geschossigen Neubau ersetzt werden.

Außerdem soll auf den Grundstücken Fl.Nr. 1699 und 1699/1 eine Tiefgarage errichtet werden und die Anzahl der oberirdisch zu errichtenden Stellplätze entsprechend dem Bestand festgesetzt werden.

Die Tiefgaragenrampe wurde im Anschluß an den Neubau geplant, die notwendige Feuerwehrezufahrt zwischen Tiefgaragenrampe und Grundstücksgrenze, der in diesem Bereich vorgesehene Erweiterungsbau entfällt und wird in den 3-geschossigen Neubau integriert.

Zur Sicherung der Bebauung auf dem Nachbargrundstück wird entlang der Grundstücksgrenze eine Baulinie auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 1697 festgesetzt.

Um eine funktionelle, wirtschaftliche Führung des Pensionsbetriebes zu gewährleisten, soll der Altbau durch einen erdgeschossigen Verbindungsbau mit darüberliegendem Verbindungsgang an den Neubau angeschlossen werden.

Durch die Anbindung des 3-geschossigen Neubaus über das 2-geschossige Verbindungsbauwerk und durch die vorspringenden Treppenhausvorbauten wird der Gebäudekomplex gegliedert und der Gesamteindruck aufgelockert.

Die Durchlässigkeit nach Süden hin bleibt durch das Abrücken von der Nachbargrenze sowie die abgesetzte Bauweise erhalten.

Für das Deckblatt Nr. 30 gelten ansonsten die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie die dazugehörige Begründung sinngemäß.

94072 Bad Füssing, den 27. Juli 1993



.....
Ing.-Büro Dipl.-Ing. Jürgen Krause

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

-BAD FÜSSING "KURGEBIET SÜD"-

30. Änderung mit Deckblatt Nr. 30

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom
...~~11.10.1993~~ ^{20.10.93} die 30. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten
Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den ^{20.10.93}

Gemeinde Bad Füssing



[Handwritten Signature]
Gnan

Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am ^{20.10.93} gemäß § 12 BauGB
öffentlich ausgelegt. ^{20.10.93}
Die Auslegung ist am ortsüblich durch Anschlag an der
Amtstafel bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsver-
bindlich.

Bad Füssing, den ^{20.10.93}

Gemeinde Bad Füssing



[Handwritten Signature]
Gnan

Bürgermeister